



## Gemeinde Walluf

### Beschlussvorlage

- öffentlich -

**VL-49/2024**

Fachbereich	Bauen, Planen und Umwelt
Sachbearbeiter	Julia Demel
weitere Sachbearbeiter	
Datum	07.08.2024

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	12.08.2024
Haupt - und Finanzausschuss	10.09.2024
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	19.09.2024

### Erarbeitung eines Konzepts zur Entwicklung des Naherholungspotentials im Tourismusort Walluf

#### Anlage(n):

1. VL 49-2024 Anl. 1 Vergabevorschlag
2. VL 49-2024 Anl.2 Leistungs- und Kostenangebot dwif-Consulting GmbH
3. VL 49/2024 Anl. 3 Preisspiegel

#### Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkung vorhanden	Ja
Haushaltsmittel vorhanden	Ja
Art der Ausgabe (ÜPL/APL/Deckungskreis)	
Sachkonto	Kostenstelle   123-521-05 OW

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Walluf beauftragt die dwif-Consulting GmbH zur Erstellung eines Naherholungskonzeptes in Höhe von € 27.263 brutto und unterzeichnet rechtsverbindlich den beiliegenden Vergabevorschlag.

Abzüglich der bewilligten Fördersumme des LEADER-Programms des Landes Hessen in Höhe von 80% (hier € 21.810,40) der zuwendungsfähigen Ausgaben liegt der Eigenanteil der Gemeinde Walluf somit bei € 5.452,60.

#### Sachverhalt:

Dem Projekt vorausgehend ist der Antrag der SPD-Fraktion aus dem Jahre 2022 und der Beschluss FA-10/2022 zur Erarbeitung eines Konzepts zur Aufwertung der Grün- und Naherholungsbereiche, sowie der Freizeitangebote in Oberwalluf.

Nach umfassenden Gesprächen und Einreichung einer entsprechenden Projektskizze und Finanzierungsplanungen von Verwaltungsseite, konnte das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Rheingau, unter Federführung des Herrn Dr. Wendt, eine Zusage zur Projektförderung in Höhe von 80% der förderfähigen Ausgaben erteilen. Der Inhalt des Konzeptes wurde auf die Entwicklung des Naherholungspotentials im ganzen Tourismusort Walluf, unter In-Wert-Setzung des besonderen landschaftshistorischen und naturräumlichen Standortvoraussetzungen, ausgeweitet.

Der Zuwendungsbescheid vom 03.07.2024 bewilligt eine maximale Gesamtförderung in Höhe von

€ 32.000. Der Bewilligungszeitraum für das Vorhaben ist vom 03.07.2024 bis 31.12.2026 festgelegt.

Das öffentliche Vergabeverfahren, hier Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb, zur Ermittlung eines entsprechenden Planungsbüros zur Erstellung des Konzepts für Walluf, wurde von der Zentralen Vergabestelle des Rheingau-Taunus-Kreises begleitet und unterstützt. Alle rechtlichen und formellen Vorgaben wurden eingehalten. Insgesamt sind 8 Teilnahmeanträge von interessierten Planungsbüros eingegangen. Zum Submissionstermin am 31.07.2024 lagen 7 Angebote vor. Es wurde das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt

Die Gemeindevertretung hat bereits im 1. Nachtrag 2023 Haushaltsmittel in Höhe von € 48.000 brutto für das Projekt bereitgestellt (VL-56/2023). Diese sind in das Haushaltsjahr 2024 übertragen worden.

Die Auftragssumme für die Beauftragung an die Fa. dwif-consulting GmbH liegt bei € 27.263 brutto und befindet sich demnach innerhalb des geschätzten Budgets.

Mit einem Beginn der Bestandsaufnahme und Analyse durch das Unternehmen wird noch im 4. Quartal 2024 begonnen, die Abgabe des fertigen Konzepts ist bis Mitte 2025 geplant. (siehe Kosten- und Leistungsangebot in Anlage 2)

**Nikolaos Stavridis, Bürgermeister**